

## «Aktuelles aus der Kirchenpflege» aus Sitzung vom 18. November 2025 & 9. Dezember 2025

---

An den Sitzungen vom 18. November & 9. Dezember 2025 wurden folgende Geschäfte durch die Kirchenpflege beraten und verabschiedet.

### 1. Einführung Freie Versammlungen für Informationen und Austausch

An der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wurde eine Initiative zur Reduktion der Finanzkompetenzen der Kirchenpflege eingereicht. Diese hatte die Initiantengruppe an der Versammlung zurückgezogen. Dabei äusserte sie den Wunsch nach einem Gespräch mit der Kirchenpflege. Dieses fand am 30. September 2025 statt. Dabei erneuerten die Initiant:innen ihr Anliegen, die Finanzkompetenzen der Kirchenpflege einzuschränken. Handlungsleitende Gründe der Initiantengruppe für ihren Vorstoss sind insbesondere die Unzufriedenheit mit Entscheiden der Kirchenpflege sowie die aus ihrer Sicht ungenügenden Informationen im Vorfeld und unzureichende Möglichkeiten, auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen.

Nach umfassender Diskussion erachtet es die Kirchenpflege nach wie vor als nicht zielführend, die Finanzkompetenzen der Kirchenpflege zu reduzieren. Dies unter anderem aus den folgenden Gründen:

- Die heutigen Kompetenzen wurden erst 2021 durch die Kirchgemeindeversammlung nach reiflicher Diskussion, unter anderem über die Finanzkompetenzen der Kirchenpflege, festgesetzt. Seither hat sich die heutige Regelung bewährt. Die Kirchenpflege hat ihre Kompetenzen in keinem Fall ausgeschöpft und es hat weder Probleme noch Missbrauch gegeben.
- Eine Reduktion der Finanzkompetenzen würde dem Kernanliegen der Initiativgruppe kaum Rechnung tragen, insbesondere weil eine massvolle Reduktion nur sehr wenige Geschäfte betreffen würde.

Für eine Anpassung der bewährten Praxis sieht die Kirchenpflege deshalb keinen Handlungsbedarf.

Ein Kernanliegen der Initiativgruppe will die Kirchenpflege jedoch mit einem anderen Vorgehen aufnehmen. Ab dem ersten Halbjahr 2026 werden zwischen den beiden Kirchgemeindeversammlungen je eine freie Versammlung abgehalten. Diese haben das Ziel, Interessierte über aktuelle Geschäfte zu informieren und darüber auszutauschen. Dies ermöglicht eine vertiefte Information für die Kirchgemeindemitglieder sowie eine breitere Meinungsbildung.

Die Einführung erfolgt befristet auf zwei Jahre. Danach soll über die Fortführung entschieden werden.

Im nächsten Jahr sind Freie Versammlungen am **10. März und 8. September 2026** geplant.

Folgende Rahmenbedingungen sollen für die Freien Versammlung gelten:

1. Der Termin der Freien Versammlung wird spätestens ein Monat im Voraus amtlich via die Website publiziert. Ebenfalls wird der Anlass in der «güggel.post», und einem Inserat im regio1 angekündigt. Die Traktanden werden spätestens eine Woche im Voraus auf der Website publiziert.

2. Die Form der Freien Versammlung entspricht in der Regel derjenigen der Kirchgemeindeversammlung (Präsentation, anschliessend Diskussion im Plenum). Die Kirchenpflege kann abweichende Formen vorsehen (wie Workshop oder Arbeit in Kleingruppen, etc.), wo sich dies aufgrund des Traktandums anbietet.
3. Die Freie Versammlung wird durch ein Mitglied der Kirchenpflege geleitet, i.d.R. dem Präsidenten/der Präsidentin.
4. An der Freien Versammlung werden keine Beschlüsse gefasst. Die Kirchenpflege kann Konsultativabstimmungen durchführen, sofern dies vorgängig auf der Website publiziert wurde. Beschlüsse von Konsultativabstimmungen sind rechtlich nicht bindend und haben die Wirkung von Anregungen.
5. Über die Freie Versammlung wird kein Protokoll geführt. Ergebnisse von Konsultativabstimmungen werden von der Kirchenpflege anlässlich einer folgenden Sitzung traktandiert und protokolliert. Präsentationen und abgegebene Unterlagen werden auf der Website veröffentlicht.

## **2. Abnahme des Investitionskredits Heizungssanierung Pfarrhaus Illnau**

Die Kirchgemeindeversammlung hatte für die Heizungssanierung im Pfarrhaus Illnau ursprünglich CHF 80'000.– gesprochen; nach der Umplanung auf eine Erdsonden-Wärmepumpe wurde 2023 ein erweiterter Kredit von CHF 125'000.– vergeben. Die Arbeiten verzögerten sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten und verspäteten Förderbeiträgen. Die Schlussabrechnung liegt nun vor: Mit CHF 124'110.85 liegt sie knapp unter Kreditrahmen. Die Kirchenpflege genehmigte die Abrechnung.

## **3. Musikprojekt «Soli deo Gloria»**

Mit Freude blickte die Kirchenpflege auf die Uraufführung des Gemeindemusikprojekts «Soli deo Gloria» zurück, das unter grosser Beteiligung aller Chöre, Bands und zahlreicher Musiker:innen stattfand und als ein verbindender Höhepunkt des Gemeindelebens wahrgenommen wurde.

## **4. Stelle «Sekretär/in Kommunikation»**

Da Miriam Zwicky ihre Stelle auf dem Kirchgemeindesekretariat auf Ende Jahr 2025 kündigte, wurde die Weiterführung und Wiederbesetzung der Stelle erörtert. Die Kirchenpflege würdigte ihre engagierte achtjährige Tätigkeit, insbesondere in der visuellen und redaktionellen Kommunikation.

Nach einer vertieften und grundsätzlichen Diskussion bewilligte die Kirchenpflege zur Sicherstellung eines stabilen und funktionierenden Sekretariats sowie einer professionellen Kommunikation die Ausschreibung und Besetzung einer modularen 60%-Stelle im Bereich Sekretariat / Kommunikation. Die Module (30 % Sekretariat, 20 % Mediamatik, 10 % Grafik) werden wie bisher als kombinierbare Teilstellen ausgeschrieben. Die interne Aufgabenverteilung und externe Vergabe einzelner Teilbereiche wird nach Abschluss des Bewerbungsprozesses beurteilt.

## **5. Sanierungsarbeiten an der Kanalisation Rebbuck – Vergabe der Arbeiten**

Die Stadt Illnau-Effretikon hat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zur Flachdachsanierung die Sanierung der Kanalisation im Zentrum Rebbuck angeordnet.

Nach eingehender Prüfung zweier Offerten entschied sich die Kirchenpflege für die Firma Ersotech, deren Angebot mit CHF 24'265.– nicht nur günstiger, sondern auch umfassender ist. Die Kosten werden über das entsprechende Investitionskonto verbucht.

Dieser Entscheid stellt sicher, dass die baulichen Voraussetzungen für die geplanten Dachsanierungen fristgerecht erfüllt werden und keine Verzögerungen im Gesamtprojekt entstehen.

## **6. Planung der Steildachsanierung – Beauftragung der Architekten**

Es wurden die nächsten Schritte der Gebäudehüllensanierung des Zentrums Rebbuck beraten. Nach dem Heizungsentscheid der Kirchgemeindeversammlung vom November rückt die Erneuerung der Steildächer und Oblichtfenster in den Fokus. Die Dachkonstruktion aus dem Jahr 1962 weist erheblichen Sanierungsbedarf auf; zudem müssen die asbesthaltigen Eternitschindeln voraussichtlich fachgerecht entsorgt werden.

Die Kirchenpflege genehmigte die Offerte der kündig.architekten.sia ag für Planung, Ausschreibung und Realisierung mit Kosten von CHF 67'000.– (inkl. MwSt., Architekturhonorar und Nebenkosten). Der Start der Projektierung ist auf Anfang 2026 vorgesehen. Die Submission und Vergaben im Sommer/Herbst 2026 und die Realisierung im Jahr 2027.

Durch diesen Beschluss können die Arbeitsgattungen rechtzeitig koordiniert und der nächste Sanierungsschritt verantwortungsvoll vorbereitet werden.

## **7. Wohnsituation Pfrn. Sabine Schneider**

Die Kirchenpflege hat Pfarrerin Sabine Schneider per 31. Januar 2026 aus Kulanz aus der bestehenden Wohnpflicht im Pfarrhaus Illnau entlassen. Hintergrund dieses Kulanzentscheids ist, dass Sabine Schneider im Frühling 2027 pensioniert wird und deshalb bereits jetzt auf Wohnungssuche gehen musste. Da sich eine passende Wohnmöglichkeit früher als erwartet ergeben hat, wurde der vorzeitige Auszug notwendig.

Der sehr kurzfristige Auszug stellt die Kirchenpflege vor organisatorische Herausforderungen, da das Pfarrhaus nun rasch frei wird und zeitnahe Entscheide zur weiteren Nutzung erforderlich sind.

## **8. Zukunft Pfarrhaus Illnau**

Die Kirchenpflege diskutierte verschiedene Modelle einer möglichen zukünftigen Nutzung. Zur Sprache kamen sowohl längerfristige Möglichkeiten (z.B. Wohnformen für Senior:innen oder junge Erwachsene, sozial-diakonische Nutzungen, erneute Nutzung als Pfarrwohnung) als auch Übergangslösungen, da eine mögliche mittelfristige Beanspruchung des Pfarrhauses durch eine zukünftige Pfarrperson weiterhin unklar bleibt.

Zur Entscheidungsfindung wurden Kriterien zusammengetragen, die strategische, soziale, organisatorische und finanzielle Aspekte berücksichtigen. Dabei zeigte sich, dass die Situation anspruchsvoll ist: Die Gemeinde steht vor der Frage, ob sie für die Pfarrwohnung entweder jetzt eine längerfristige Nutzung prüfen oder eine Zwischennutzung vorsehen soll. Mit der Option einer befristeten Vermietung als Zwischennutzung bis z.B. April 2027 könnte die Wohnung für eine künftige Pfarrperson freigehalten werden oder es würde Zeit gewonnen, um die Situation weiter zu klären.

Die Kirchenpflege wird an einer nächsten Sitzung weiter beraten. Allfällige Vorschläge oder Interessensbekundungen können gerne schriftlich dem Sekretariat gemeldet werden. Für allfällige Rückfragen steht der Bereichsleiter «Lebensräume teilen» Pfr. Simon Weinreich als Ansprechperson zur Verfügung.

Für Rückfragen steht Ihnen Patrick Stark gerne zur Verfügung (Tel. 052 343 24 74, [patrick.stark@refilef.ch](mailto:patrick.stark@refilef.ch)).

Für die Kirchenpflege

Patrick Stark  
*Präsident*

Rhéal Ehrle  
*Ressort Kommunikation &  
Mitgliederbeteiligung*